

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.02.1984

Geschäftszahl

82/11/0177

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/11/0042 E 28. Juni 1983 VwSlg 11103 A/1983 RS 2

Stammrechtssatz

Ausführungen zu den Voraussetzungen der Gleichwertigkeit anderer als der in § 66 Abs 2 KFG genannten bestimmten Tatsachen mit diesen, sowie zum dauernden und beharrlich rechtswidrigen Verhalten als Grundlage der Annahme der Verkehrsunzuverlässigkeit.